



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Andre Meister
c/o netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-1519
FAX +49(0)30 18 681-51519

ZI4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Studie „Grundrechtsschonende Alternativen zur Quellen-TKÜ“

Bezug: Ihr Antrag vom 09. September 2014

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#461

Berlin, 17. September 2014

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Meister,

mit E-Mail vom 09. September 2014 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der Studie "Grundrechtsschonende Alternativen zur Quellen-TKÜ" (tGATT). Sie berufen sich dabei auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage des Abgeordneten Andrej Hunko vom 27. August 2014.

I. Entscheidung:

Ihr Antrag wird abgelehnt.

II. Begründung:

Bei der genannten Studie handelt es sich um das Projekt tGATT, dass im Strategie- und Forschungszentrum Telekommunikationsüberwachung (SFZ TK) durchgeführt wird.

Gemäß § 3 Nr. 4 IFG besteht der Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG nicht, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussa-

Berlin, 17.09.2014

Seite 2 von 2

chen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht unterliegt. Der Bericht zum o. g. Projekt ist gemäß der Verschlusssachenanweisung des Bundesministeriums des Innern als Verschlusssache „VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft, da es Sachverhalte enthält, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann. Die Einstufung als Verschlusssache steht der Offenlegung des Dokumentes entgegen. Sie wurde aktuell überprüft und ist materiell nach wie vor aufrecht zu erhalten.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern Berlin erhoben werden (Anschrift: Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101d, 10559 Berlin).

Eine einfache E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz oder unter Verwendung eines De-Mail-Kontos mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz genügt für das Einlegen eines Widerspruchs nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Menz